



Abmeldungen vom Religionsunterricht

Abmeldungen vom Religionsunterricht können nur innerhalb der ersten 14 Tage eines Schulhalbjahres erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und es müssen in der Erklärung **Glaubens- und Gewissensgründe** geltend gemacht werden.

Die schriftliche Abmeldung wird im Rektorat abgegeben.

- Eltern können ihre noch nicht religionsmündigen Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) schriftlich vom Religionsunterricht abmelden.
- Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren können sich mit einer schriftlichen Erklärung der Eltern abmelden.

Schülerinnen und Schüler, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen, müssen am Religionsunterricht teilnehmen. Eine Abmeldung ist nicht möglich.

Schüler und Schülerinnen, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, können freiwillig am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Wollen Sie aus dem Religionsunterricht austreten, geben Sie ebenfalls eine schriftliche Abmeldeerklärung ab, die unter 14 Jahren von den Eltern, ab 14 Jahren mit Kenntnisnahme der Eltern erfolgt.

Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss ab Klasse 7 das Fach Ethik besuchen, sofern es an der Schule in der jeweiligen Klassenstufe angeboten wird.

gez. Wolfgang Krause

Oktober 2013